

Kreisblatt für den Kreis Malmédy



St. Vith, Mittwoch 29. Januar

1873.

Nr. 9.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ erscheint regelmäßig jede Woche zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. — Be-
zugsbedingungen werden bei allen Postanstalten und in der Expedition dieses Blattes entgegen genommen. — Der Pränumerationspreis beträgt pro Quartal incl.
Zustellungsgebühren 7 Sgr. 6 Pfg.; durch die Post bezogen 9 Sgr. 3 Pfg. ausschließlich der Bestellgebühren. — Insertionsgebühren für die Spaltige Zeile oder
deren Raum 1 Sgr. Briefe sind portofrei einzusenden. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Hengstkörperschaft pro 1873.

Prüm, den 16. Januar 1873.

Zur Vornahme des Zuchthengst-Körperschaftes pro 1873 für
den Kreis Prüm wird hierdurch Termin

auf **Donnerstag den 30. Januar cr., Nachmittags 2 Uhr,**
abgehalten, was ich hierdurch mit dem Bemerkten zur Kenntniß der
Interessenten bringe, daß die Abrechnung auf dem **hiesigen Marktplatz**
vor dem betreffenden Eigenthümer ein kostenfrei zu ertheilendes
Attest der Polizeibehörde seines Wohnortes darüber vorzulegen ist,
ob der Hengst vom Eigenthümer gezüchtet oder von wem angekauft
worden, sowie ob derselbe schon angeführt gewesen ist oder nicht.
Der königliche Landrath,
Gräff.

Bekanntmachung.

Die Frühjahr-Controllversammlungen pro 1873, wozu sämt-
liche Mannschaften der Reserve, Superrevidenten, auf Reclamation
und zur Disposition Beurlaubte (excl. der Temporair-Invaliden)
erscheinen haben, werden im Kreise Malmédy abgehalten werden
wie folgt:

Montag den 31. März cr. Vormittags 8 Uhr in Malmédy.
" 31. März cr. Nachmittags 3 1/2 Uhr in Eignenwille.
Dienstag den 1. April cr. Vormittags 10 Uhr in Duder.
Mittwoch den 2. April cr. Vormittags 10 Uhr in Eimerscheid.
" 2. April cr. Mittags 12 Uhr in St. Vith.
Donnerstag " 3. April cr. Vormittags 9 Uhr in Amel.
" 3. April cr. Nachmittags 2 Uhr in Büllingen.
" 3. April cr. Nachmittags 4 Uhr in Büttgenbach.
Freitag den 4. April cr. Vormittags 10 Uhr in Weismes.

Vorstehendes wird mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß
gebracht, daß sämtliche Mannschaften verpflichtet sind, ihre Militair-
Papiere mit zur Stelle zu bringen und daß das Fehlen ohne ge-
nügenden Entschuldigungsgrund nach den Militairgesetzen unzu-
fänglich bestraft werden wird.

Eupen, den 21. Januar 1873.

Leonhard,

Oberst z. D. und Bezirks-Commandeur.

Die Herren Bürgermeister des Kreises veranlasse ich, die
vorstehende Bekanntmachung wiederholt in ortsüblicher Weise zu
veröffentlichen.

Malmédy, den 23. Januar 1873.

Der königliche Landrath
Fhr. von Broich.

Nro. 702.

Die nächste Prüfung der Aspiranten zum einjährigen freiwil-
ligen Militärdienste wird am 7. März cr., Nachmittags 3 Uhr,
im hiesigen Regierungsgebäude beginnen. Es werden daher die-
jenigen jungen Leute, welche auf die Zulassung zum einjährigen
freiwilligen Militärdienste Anspruch machen, hiermit aufgefordert,
sich zu der angegebenen Zeit vor uns zu stellen. Die Aspiranten
haben mittelst schriftlicher Eingabe folgende Atteste vor dem 1. März
cr. bei uns einzureichen:

1. den Geburtschein;
2. das Einwilligung-Attest des Vaters, beziehungsweise des
Vormundes, von der Ortsbehörde beglaubigt und dahin be-

scheinigt, daß der Aspirant im Stande ist, sich während
seiner Dienstzeit selbst zu bekleden, auszurüsten und zu ver-
pflegen;

3. ein Unbescholtenheits-Zeugniß, welches für Zöglinge von
höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien
und höheren Bürgerschulen) von dem Direktor beziehungs-
weise Rektor der betreffenden Lehranstalt, für alle übrigen
jungen Leute von der Polizei-Obrigkeit auszustellen ist.

Außerdem haben diejenigen Aspiranten, welche auf die Ent-
bindung von der wissenschaftlichen Prüfung Anspruch machen, die
zur Begründung desselben erforderlichen Unterrichtszeugnisse vorzu-
legen. Von denjenigen aber, welche sich der wissenschaftlichen Prüfung
unterziehen müssen, ist bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben,
ob sie in den Gymnasial- oder Realschulen zc. geprüft zu werden
wünschen. Wer seine wissenschaftliche Qualifikation durch den be-
züglichen gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Schulzeugnisse
nachweist, ist von der persönlichen Bestellung vor die unterzeichnete
Prüfungskommission entbunden und erhält auf Grund derselben
den Berechtigungsschein zum einjährig freiwilligen Militärdienste zu-
gefertigt. Die in hiesiger Stadt wohnenden jungen Leute haben
bei der Anmeldung auch Straße und Hausnummer ihrer Wohnung
anzugeben. **Alle diejenigen Anmeldungen, welche nach
dem 1. März c. bei uns eingehen, bleiben bis zum
nächsten Herbst-Termin unberücksichtigt.**

Aachen, den 16. Januar 1873.

Prüfungskommission für Freiwillige zum
einjährigen Militärdienste.

Bericht

über die Taubstummen-Anstalt in Aachen für 1872.

Im Laufe des Jahres 1872 zählte die Anstalt 46 Zöglinge
— 25 Knaben und 21 Mädchen, — von welchen angehört:

	Knaben.	Mädch.	Summa.
1. dem Stadtkreise Aachen	5	8	13
2. " Landkreise Aachen	6	1	7
3. " Kreise Düren	2	1	3
4. " " Erkelenz	1	—	1
5. " " Eupen	1	1	2
6. " " Heinsberg	2	2	4
7. " " Jülich	3	2	5
8. " " Malmédy	1	2	3
9. " " Montjoie	2	1	3
10. " " Schleiden	—	3	3
11. " Königr. d. Niederlande	1	—	1
12. " Königreich Belgien	1	—	1
	25	21	46

Es traten aus der Anstalt aus 5 Zöglinge — 3 Knaben
und 2 Mädchen — und 1 Mädchen starb plötzlich, nachdem es
kaum 8 Monate an dem Unterrichte Theil genommen hatte. Zwei
der Ausgetretenen Knaben erlernen in ihrer Heimath das Schwei-
erhandwerk und der Dritte ist in der Ackerwirtschaft seiner Eltern
thätig. Die beiden ausgetretenen Mädchen sind im Hauswesen
behülflich.

Der Unterricht wurde im Sommer-Schulhalbjahre in 32 und
im Wintersemester in 29 Stunden erteilt; und die Mädchen
erhielten außerdem in 3 Stunden Unterricht in weiblichen Hand-
arbeiten. In der Religion unterrichtete der Oberpfarrer bei St.
Paul, Herr Blum, welcher am 9. Mai v. J. 11 taubstumme
Kinder zur ersten h. Kommunion führte.

Untern 30. April v. J. wurden die Schulamts-Kandidaten

wir die Bedin-
der von der land-
abtheilung einge-
bei Herrn Joh.
Hünningen auf-
tutniß der Inter-

eigerer verpflichtet
15. Mai 1873

Jahre zu halten,
am 15. Mai 1876;

den das Thier in
zu erhalten, und

ner Conventional-
ern, bei jeder Zu-

er den Hengst in
Zeitraume in den

uar bis 15. Mai

eigerer des Hengstes
das Sprunggeld

stellen, jedoch darf
nen halben Thaler

5. Januar 1873.

rektion
Malmédy-St. Vith

ftlichen Vereins.

verkauf.

es Geschäfts verkaufe

Eisen-, Stahl- und

hläge und Schneide-

attungen.

nd in St. Vith

alz,

aus bester oberlän-

vorrätig bei

ichels,

akobstraße 16.

preise.

Januar. Thl. Sg. Pf.

5 20 —

9 20 —

— — —

10 — —

2 20 —

tours.

Thl. Sg. Pf.

5 20 3

5 15 9

5 9 8

5 18 —

1 9 9

1 16 10

1 16 9

6 21 —

5 15 3

Verlag von Jos. Doepgen

St. Vith.

J. P. Koentgen und Chr. Witz, ersterer an Stelle des freiwillig aus dem Schulamte geschiedenen Lehrers Rüpper, als Lehrer berufen. Bei der Thätigkeit von vier Lehrern hat die Anstalt an Leistungsfähigkeit bedeutend gewonnen und ist sie in der Lage, ihren seither erfreulichen Standpunkt in unterrichtlicher und erzehlicher Hinsicht nicht allein behaupten, sondern noch einen höheren erringen zu können. Der Schulbesuch war durchweg regelmäßig; bloß ein der Stadt Nachen angehöriger Knabe gab Anlaß zu Tadel.

Die am 28. August v. J. in Gegenwart der Mitglieder öffentlicher Behörden und vieler Freunde der Anstalt abgehaltene Prüfung ließ die Ueberzeugung gewinnen, daß die Lehrer und Zöglinge mit Fleiß gearbeitet hatten.

Der Gesundheitszustand der Kinder befriedigte weniger als in den Vorjahren. Zur Förderung der Gesundheit besuchten die Knaben in Begleitung der Lehrer während des Sommers die zur unentgeltlichen Benutzung gebotene Schwimm-Anstalt des Herrn Schulze und badeten die Mädchen sich wiederholt in einem Badehause. Die Anstalt erfreute sich zahlreicher Beweise des Wohlwollens Seitens der Behörden und Privaten. Die Stadt Nachen lieferte unentgeltlich den Bedarf an Schreibmaterialien, der Vorstand der Handwerker-Fortbildungsschule gestattete fünf Knaben den unentgeltlichen Besuch des Zeichenkurses und die Direktion der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft bewilligte allen Zöglingen am 18. Juli v. J. eine freie Fahrt nach Köln, wo sie unentgeltlich den zoologischen und botanischen Garten nebst Aquarium besichtigten. Das Wohlwollen der Privaten zeigte sich bei verschiedenen Anlässen, besonders bei der Bescheerung der Kinder am Nikolausfeste. Der Vorstand der Anstalt fuhr fort, sein ausgezeichnetes Interesse für deren Gedeihen und Erblühen zu bethätigen. Sehr zu bedauern ist es, daß zwei der thätigsten Mitglieder desselben, die Herren Gymnasial-Professor Dr. J. Müller und Advokat-Anwalt Justizrath Jungbluth mit Tode abgegangen sind. In Anbetracht des reichen Segens, welchen die Anstalt stiftet, ist der Wunsch gerechtfertigt, daß sich ihr die christliche Liebe für und für zuwende.

Nachen, den 15. Januar 1873.

Königliche Regierung.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht darauf, daß in neuerer Zeit häufig falsche Kassenanweisungen à 5 Thlr. zum Vorschein kommen, machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß wir demjenigen, welcher **zuerst** einen Verfertiger oder wissentlichen Verbreiter falscher Preussischer **Kassenanweisungen** oder Preussischer **Banknoten** der Polizeibehörde dergestalt nachweist, daß er zur Unterjuchung gezogen und bestraft werden kann, eine nach den Umständen zu bestimmende **Belohnung bis auf Höhe von 500 Thlr.** zahlen werden.

Berlin, den 11. Januar 1873.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

von Wedell, Löwe, Hering, Rötger.

Ueber die geschichtliche Bedeutung der Feier der Ueberbringung der Siegeszeichen wird der „N. Allgem. Z.“ geschrieben:

„Als Blücher am 19. Juni 1814 den Tagesbefehl für seine Armee ausgab, schloß er ihn mit den Worten: „So lange es Geschichte geben wird, wird sie Eurer gedenken. Ihr unerschütterlichen Säulen der preussischen Monarchie trägt mit Sicherheit das Glück Eures Königs und seines Hauses; nie wird Preußen untergehen, wenn Eure Söhne und Enkel Euch gleichen!“ — Und wahrlich, die Söhne und Enkel der Helden von 1813—14, sie sind nicht unwerth der Sieger von Großbeeren, Culm, Leipzig, Paris, Velle-Alliance. Sie haben unvergängliche Vorbeeren gepflückt und im Fluge wie aufstrebende Adler den hochmüthigen Erbfeind zu Boden geschmettert und auf den blutgetränkten alten Schlachtfeldern Frankreichs noch einen gewaltigeren Triumphzug gehalten, als die Väter und Großväter im heiligen Befreiungskampfe.

So kehrte auch zum dritten Male in diesem Jahrhundert der historisch wichtige Akt wieder, wo die Hof- und Garnisonskirche zu Potsdam, die Andachtsstätte der Könige Preußens, die Ruhestätte der Monarchen Friedrich Wilhelm I. und Friedrichs des Großen, die Siegestrophäen der preussischen Armee, die im heißen Kampfe eroberten feindlichen Feldzeichen in ihren geweihten Raum einziehen sieht. — Das erste Mal war es am Christtage des Jahres 1816, als König Friedrich Wilhelm III. inmitten seiner Garden 22 fran-

zösische Feldzeichen und Rheinbundsflaggen aus dem glorreichen Befreiungskriege hier aufhängen ließ. Ueber der Gruft des großen Friedrich senkten Galliens ruhmreiche Adler trauernd ihre Flügel und die goldgefrachten Flaggen des einst siegesberauschten Frankreichs, welche den Eroberungszügen des hochmüthigen Korsen vorangeleitet hatten, sie predigten hier das Wort: „Gott zerschmettert Hoffärtigen, aber den Demüthigen gibt er Gnade!“

Und die Segnungen eines fünfzigjährigen Friedens kamen in das Vaterland, und die tiefen Wunden, die eine schreckliche, eiserne Zeit dem Lande geschlagen, sie heilten unter dem weisen Segen des „gerechten“ Friedrich Wilhelm. Aber gerade nach 50 Jahren am Sylvestertage 1866 zogen abermals fremde Feldzeichen in die Garnisonskirche. Habsburgs alte Banner und des Dänen Dronbrog begrüßten die alten fünfzigjährigen Gäste neben der Gruft des Königs. Sechs Jahre sind seit dem Neujahrstage 1867 verfloßen, an dem unser Kaiser sein 60jähriges Dienstjubiläum in dieser Kirche feierte, an welchem Tage in aller Stille, ohne jegliches ruhmredige Gepränge, die Zeugen der heißen Kämpfe auf Böhmens Plätzen an den Säulen der Kirche sich den Augen der Krieger zeigten, und wieder ist in diesen Tagen ein ganzer Fahnwald in das Gotteshaus eingerückt und hat Stellung genommen über und neben den alten Ehrenzeichen braver Armeen.

86 eroberte französische Fahnen aus dem letzten Feldzuge. Darunter 11 in der Schlacht mit stürmender Hand erbeutete, schwarze Turkosfahnen und 56 vor Krieg erhaltene Fahnen. Während noch Adlersfahnen aus dem ersten Kaiserreich mit den Schlägen der Hohenlinden, Marengo, Wagram, Austerlitz, Zena, Pr. Land unter ihnen sind, bemerkt man auch solche mit den Namen Infermann, Alma, Sewastopol, Pucbla, Magenta, Solferino; und ganz neue aus den ersten Tagen der jüngsten Republik mit dem gallischen Hahn sind auch in dieser prächtigen und reichen Sammlung. Nun haben die alten Fahnen von 1813 Landsleute erhalten, und die stolzen Adler des ersten Empire begrüßen ihre jüngeren Kameraden des zweiten Kaiserreichs.

Wunderbarer Gang in der Geschichte!

Diese Fahnen hier im Gotteshaus sind das lebendige Zeugnis der vergeltenden Hand Gottes, und auch auf sie paßt das Wort des Königs Friedrich Wilhelm III., welches er am Weihnachtstage 1866 an die anwesenden Deputationen der Truppen in der Kirche richtete: „Denkt daß die Siegeszeichen heilige Pfänder sind des großen Vergangenen, daß sie Euch mahnen, rein und fleckenlos den Ruhm zu bewahren, den Eure und der Kampfgenossen Tapferkeit errang; sowie sie fernem Nachkommen noch ein Denkmal heldenmüthiger Anstrengungen bleiben und ihr Anblick ihnen die Aufschwung geben möge, kräftig nachzueifern den Thaten, deren Lohn sie waren. Vernehm es im Namen Eurer Waffengefährten Euer König und das Vaterland vertrauen auf Euch, sie sehen Euch des Thrones Stütze, des Vaterlandes Schutzwehr; und Nachwelt werden Eurer ehrenvoll gedenken, wenn Ihr der Bestimmung würdig zeigt!“

Untergang des Auswandererschiffes „Northfleet“.

Ueber den schrecklichen Untergang des Auswandererschiffes „Northfleet“, bei welchem über 300 Menschen um's Leben kamen, bringt der „Allgem. Anz.“ folgende Einzelheiten, die des Schrecklichen so voll sind, daß es kaum möglich ist, einen getreuen, in's Einzelne gehenden Bericht zu liefern. Wir haben es hauptsächlich mit einem der schrecklichsten Unglücksfälle zu thun, welche die Zeit der modernen Seefahrt kennt, und was das Schlimmste ist, es läßt sich der böse Argwohn nicht vermeiden, daß es eine Schuldigen gibt, dem dieser 300fache Mord auf's Gewissen fällt.

Die erste Kunde von diesem Unglück traf in Dover ein, als der Rigger „Mary Anne“ 30 halb ertrunkene Personen an's Land brachte. Man glaubte, sie seien die einzigen von 412 Seelen, die Bord des „Northfleet“, die gerettet worden seien. Aber zwei andere Fahrzeuge brachten noch 55 Personen auf das sichere Land, so daß im ganzen 85 Menschenleben den Wellen entzogen werden konnten, während nicht weniger als 327 Personen im Dunkel der Nacht und zwar in unmittelbarer Nähe der englischen Küste ihren Tod fanden. Wie bereits durch die telegraphische Meldung bekannt wurde, die Katastrophe durch Zusammenstoß mit einem Dampfer verursacht, welcher ganz unbekümmert seinen Weg fortsetzte, ohne sich um das Untergehen des Schiffes zu kümmern oder das verzweiflungsvolle Angstgeschrei der Passagiere zu hören. Selbst

ist es bis jetzt nicht gelungen, die Matrosen des Schiffes eiligst zu finden — man glaubt an Nationalität — seinerseits haben, daß es zu dem und der strafenden englischen Behörden hat dieses Fahrzeuges eine

Die Passagiere, die das sichere Land in Australien verlor, ganze Familien, die entweder von denen sich blieben, nur eine einzige Familie, entkamen mit einem von 7 Jahren alt, geblieben ist. Ueberhaupt an Bord nur 4 gerettet, Tod, und als es galt, stärkeren Männer, die sie unbekümmert ist, die Frauen zuerst, er, mit der Pistole in sich die Unglücklichen, konnten, in die Boot-Weib, ihm erst vor seiner Drohung Ernst einen Schuß in die Hüften, den Booten wenigstens, letzteren herunterzulassen, Frau des Capitäns in seiner Pflicht getren, bis Fahrzeuge auf den un-

Lange ehe die hatte sich herausgestellt

Nachstehend bringungen, unter welcher wirtschaftlichen Lokführte Sprunghengst Pet. Maraitte i gestellt wurde, zu Aessenten.

§. 5. Der An sich den Hengst voran, noch drei voll, also von jetzt bis zu er ist ferner verbu gutem Futterzustand unterwirft er sich strafe von zehn Thawiderhandlung, wenn dem vorbezeichneten Tagen vom 1. Feb anspannt.

§. 6. Der Anstei den Hengst wahren und so oft derselb langt wird, im R umgehen zu lassen, alle Bestellungen de in der einen Woc tage, Abend eingega n ä ch s t f o l g e n d e werden, und zwar tionalstrafe von fünf nicht erledigte Besten

us dem glorreichen
der Grust des großen
er trauernd ihre Flügel
sberauschten Frankreich
en Korzen vorangeleucht
„Gott zerschmettert die
Gnade!“
gen Friedens kamen über
eine schreckliche, eiserne
ter dem weisen Szepter
gerade nach 50 Jahren
emde Feldzeichen in die
und des Dänen Dänen
Hüte neben der Grust
1867 verfloßen, an dem
um in dieser Kirche be-
ne jegliches ruhmrüh-
e auf Böhmens Flur
der Krieger zeigten, im
menwald in das Gottes-
en über und neben dem
dem letzten Feldzuge
der Hand erbeutete, zwei
erhaltene Fahnen. Wäh-
erreich mit den Schlach-
unterstig Jena, Pr. Frei-
solche mit den Namen
Maggata, Solferino; je-
er jugendlichen Republik
eser prächtigen und rei-
Fahnen von 1813/14
r des ersten Empire be-
ten Kaiserreichs.

! und das redendste Zeugnis
auf sie paßt das Wort
um Weihnachtstage 1814
appen in der Kirche rich-
heilige Pfänder sind den
nen, rein und fleckenlos
der Kampfgenossen zu-
ommen noch ein Denkmal
nd ihr Anblick ihnen den
fern den Thaten, deren
Eurer Waffengefährten
auf Euch, sie sehen in
ndes Schutzwehr; Mit-
bedenken, wenn Ihr Euch

iffes „Northfleet“.

des Auswandererschiffes
ischen um's Leben kamen,
elheiten, die des Schauer-
ist, einen getreuen, bis-
rn. Wir haben es hier
licksfälle zu thun, welche
nd was das Schlimmste
vermeiden, daß es einen
ord auf's Gewissen fällt.
traf in Dover ein, als
unkene Personen an's Land
igen von 412 Seelen an-
en seien. Aber zwei an-
en auf das sichere Land,
Wellen entrissen werden
Personen im Dunkel der
der englischen Küste ihren
raphische Meldung bekannt,
stoß mit einem Dampfer
seinen Weg fortsetzte
es zu kümmern oder auf
assagiere zu hören. Leider

ist es bis jetzt nicht gelungen, den Namen dieses Fahrzeuges aus-
findig zu machen, und wollen einige Passagiere sogar bemerkt haben,
wie die Matrosen des unbekannten Dampfers dessen Namenszüge
mit Segeltuch eiligst zu verhängen mußten. Hoffentlich indeß wird
das Schiff — man glaubt es sei spanischer oder portugiesischer
Nationalität — seinerseits ebenfalls derartige Beschädigungen erlitten
haben, daß es zu deren Ausbesserung in einen Hafen einlaufen
und der strafenden Gerechtigkeit in die Hände fallen muß. Die
englischen Behörden haben vorerst auf Mittheilung des Namens
dieses Fahrzeuges eine Belohnung von 100 L. ausgesetzt.

Die Passagiere waren alles ärmliche Leute, zumest Tagelöh-
ner, die das sichere Elend in England mit einem ungewissen Schick-
sal in Australien vertauschen wollten, und waren es fast alles
ganze Familien, die entweder zusammen den Untergang fanden,
oder von denen sich bloß einzelne Mitglieder zu retten vermochten.
Nur eine einzige Familie, Vater, Mutter und 1 Kind von 6 Mona-
ten, entkamen mit einander, während ein anderes kleines Mäd-
chen von 7 Jahren als Einzige von ihrer ganzen Familie übrig
geblieben ist. Ueberhaupt wurden von den 90 weiblichen Personen
an Bord nur 4 gerettet, es war eben ein Kampf um Leben und
Tod, und als es galt, sich in die Boote zu stürzen, drängten die
stärkeren Männer die schwächeren Frauen bei Seite und überlie-
ßen sie unbekümmert ihrem Schicksal. Vergebens befahl der Capi-
tän, die Frauen zuerst in Sicherheit zu bringen, vergebens drohte
er, mit der Pistole in der Hand, und immer härter drängten
sich die Unglücklichen, mit denen die Frauen es nicht aufnehmen
konnten, in die Boote. Erst als der Capitän, der sein junges
Weib, ihm erst vor 6 Wochen angetraut, an Bord hatte, aus
seiner Drohung Ernst machte und einen der Ungestümsten durch
einen Schuß in die Hüften verwundet hatte, wurden die Leute in
den Booten wenigstens so weit ruhig, daß es möglich war, die
Letzteren herunterzulassen. Die Boote entfernten sich rasch, die
Frau des Capitäns in einem derselben, während dieser selbst,
seiner Pflicht getreu, bis zum letzten Mann aushielt und mit dem
Fahrzeuge auf den unversöhnlichen Meeresboden niedersank.

Lange ehe die Boote das unglückliche Fahrzeug verlassen,
hatte sich herausgestellt, daß das Meer allen Anstrengungen der

Pumpen spottete und daß für alle, die an Bord blieben, der Unter-
gang gewiß sei und in der That nur wenige Minuten noch wahrte
es, bis das Schiff mit Pfeileschnelle zu Grunde ging. Jedermann
suchte sich an etwas festes anzuklammern, aber nur diejenigen,
welche so glücklich waren die Tagellage zu ergreifen, fanden Ret-
tung. Und selbst bei ihnen war dies keine leichte Sache; stunden-
lang hingen sie da voller Verzweiflung, die Finger erstarrten ihnen
und der Muth ging ihnen aus, als sie in weiter Ferne die glim-
menden Lichter vorüberfahrender Dampfer erblickten, ohne daß Je-
mand ihr Hilferufen gehört hätte. Die Nacht war in ein schauer-
liches Dunkel gehüllt, der Sturm brauste durch die segelentblößten
Maaen bis endlich ein kleines Vootschiff herankam, dessen Mann-
schaft die Halbtooten mit eigener Lebensgefahr ans Land brachte,
die Uebrigen verschlang der Ocean.

Wenn nun auch die strengste Bestrafung des Mörders und
seiner Mitschuldigen den 327 Untergegangenen das Leben nicht
wiederzugeben vermag, so steht doch, wie bereits gesagt, dringend
zu hoffen, daß das wohlverdiente Schicksal die Thäter dieses mit
menschlicher Geistesgegenwart und thierischer Rohheit verübten
Verbrechens baldigt ereile.

Zur Stunde fehlt noch jede Spur des Dampfers, der das
Auswandererschiff Northfleet vor Dungeness in den Grund bohrte,
und allmählich bürgert sich die Besorgniß ein, daß er nach dem
unglückseligen Zusammenstoße selber mit Mann und Maus ver-
sunkten sei. Wohl sprechen mancherlei Umstände gegen diese An-
nahme, aber trotzdem beorderte die Regierung mehrere Fahrzeuge
in den Canal hinaus, damit sie nach etwaigen Schiffstrümmern
anschauen mögen. Gleichzeitig wurde nach den verschiedensten Hä-
fen telegraphische Weisung ertheilt, jedem einlaufenden Dampfer
aufzupassen und zu untersuchen, ob sich an ihm Spuren eines vor-
kurzem geschehenen Zusammenstoßes nachweisen lassen. Für die
mit dem nackten Leben Davongekommenen sorgt mittlerweile milde
Theilnahme, so viel sie eben vermag, und Geldbeiträge fließen
reichlich ein um Noth von ihnen abzuwehren. Die Schrecken jener
Nacht und der Verlust der Angehörigen lassen sich leider durch
Geld nicht aus dem Gedächtnisse wegwischen.

Nachstehend bringen wir die Bedin-
gungen, unter welchen der von der land-
wirtschaftlichen Lokalabtheilung einge-
führte Sprunghengst bei Herrn Joh.
Pet. Maraitte in Hünningen auf-
gestellt wurde, zu Kenntniß der Inter-
essenten.

§. 5. Der Ansteigerer verpflichtet
sich den Hengst vom 15. Mai 1873
an, noch drei volle Jahre zu halten,
also von jetzt bis zum 15. Mai 1876;
er ist ferner verbunden das Thier in
gutem Futterzustande zu erhalten, und
unterwirft er sich einer Conventional-
strafe von zehn Thalern, bei jeder Zu-
widerhandlung, wenn er den Hengst in
dem vorbezeichneten Zeitraume in den
Tagen vom 1. Februar bis 15. Mai
auspannt.

§. 6. Der Ansteigerer ist verpflichtet
den Hengst während der Sprungzeit,
und so oft derselbe zum Decken ver-
langt wird, im Kreise Malmédy her-
umgehen zu lassen, und zwar so, daß
alle Bestellungen des Hengstes, welche
in der einen Woche bis zum Sonn-
tage, Abend eingegangen sind, in der
nächst folgenden Woche erledigt
werden, und zwar bei einer Conven-
tionalstrafe von fünf Thalern, für jede
nicht erledigte Bestellung.

Damit den Kreiseingessenen Pferde-
besitzern auch Gelegenheit gegeben werden
kann ihre Stuten zum Hengste zum
Sprunge bringen zu können, ist der
Ansteigerer verbunden, allwöchentlich an
den Tagen Samstag und Sonntag den
Hengst hierzu bei seinem Wohnhause
auf dem Stalle zu halten, und zwar
im Unterlassungsfalle bei einer Con-
ventionalstrafe von fünf Thalern. Die-
selbe Strafe trifft den Ansteigerer, so oft
er Stuten von Besitzern, die nicht
Kreiseingessenen sind bedienen läßt,
mögen diese zu dem Hengste gebracht,
oder der Hengst zu den Stuten geführt
werden.

§. 8. Dem Ansteigerer des Hengstes
bleibt es überlassen das Sprunggeld
für denselben festzustellen, jedoch darf
dasselbe zwei und einen halben Thaler
nicht übersteigen.

St. Vith, den 15. Januar 1873.

Die Direktion
der Lokal-Abtheilung Malmédy-St. Vith
des landwirtschaftlichen Vereins.

Zum Haarschneiden und
Barbieren hält sich bestens empfohlen

Math. Linden,

Barbier und Tanzlehrer.

Meine Wohnung befindet sich beim
Gastwirth Herrn B. Reuland.

Die Ge- sundheit ist das köst- lichste Gut des Men- schen.	Linderung, Rettung, Ge- sundheit für Alle! Alle! Rettung von schweren Leiden und früherem Tod durch die Paraischen Klostermittel.	der jen- körper stin- dort, geht an mancher Klippe vor- bei. Gherwy.
Gegen Exco. Ein- senkung des Betrages von 5 Sgr. in Brief- marken ist durch die General- Corresponden- ten Riet & Co. in Duisburg a. Rh. und H. v. Geb- hardi in Frankfurt a. M. zu beziehen.	Insensibel gegen Epilepsie, Hämorrhoiden Flechten, Gicht, Rheumatismus &c. sowie bei ge- heimen Krankheiten, zu beziehen durch die General- Corresponden- ten Riet & Co. in Duisburg am Rhein und H. v. Gebhardi in Frankfurt am Main.	Das be- rühmte Büd; Die Paraischen Klostermittel in ihrer gegen- wärtigen Wirkung auf den mensch- lichen Or- ganismus von P. Dr. Gherwy.

Malz,

Prima Qualität, aus bester oberlän-
discher Gerste stets vorrätig bei

B. Michels,

Nachen, Jakobstraße 16.

Ein Stellmachergeselle

gesucht von **Johann Müller**
in Malmédy.

Holzverkauf.

Am Dienstag den 11. Februar 1873, Vormittags 9 Uhr, läßt der Herr Hubert Buschmann, zu St. Vith wohnend, im Distrikt „am Stein“, Gemeinde St. Vith, an der St. Vith-Losheimer Prämienstraße, in der Nähe der Barriere Böver,

gegen 250 Loose Fichten-Nußholz,

durch den Unterzeichneten gegen ausgedehnten Kredit öffentlich meistbietend verkaufen.

St. Vith, den 19. Januar 1873.

Der Gerichtsvollzieher,
Margaraff.

Barriere=Verpachtung.

Am Montag den 3. Februar cr., Vormittags um 11 Uhr, werde ich im Gasthose der Wittve Schöffers hier selbst die mit der Hebebefugniß für 1½ Meile versehene Bezirksstraßen-Barriere zu Nocherath für die dreijährige Zeitdauer vom 1. März d. J. bis zum 1. März 1876 öffentlich verpachten.

Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, können auch vorher auf meinem Bureau eingesehen werden.

St. Vith, den 21. Januar 1873.

Der Kreisbaumeister,
Macquet.

Holz=Verkauf.

Am Dienstag den 4. Februar 1873, Morgens 10 Uhr, läßt Herr Stephan Joseph Mattonet

40 Loose Gerten,

40 Loose Baumpfähle,

40 Loose Keffern, alles Lärchen, gelegen auf dem Prümerberg, am Hause von Johannis,

auf Credit meistbietend verkaufen.

Der Gerichtsschreiber,
Kriene.

Epilepsie

(Fallsucht, Kopf-, Brust- und Magen-Krämpfe).

Es ist eine traurige Thatsache, daß die Heilkunde mit all' ihren Arzneien und Mixturen bisher nicht im Stande war, diese fürchterliche Krankheit mit Sicherheit zu heilen und daß selbst die bedeutendsten Männer der Wissenschaft nur mangelhafte Erfolge erzielen konnten, ganz abgesehen, von den gewissenlosen Quacksalbern, welche die Leichtgläubigkeit und das Unglück vom Schicksal hart getroffener Mitmenschen ausbeuten um ihre Taschen zu füllen. Die einzige Methode, mit welcher eigentliche Erfolge zu konstatiren sind, besaß Professor Oppolzer an der k. k. Universität zu Wien, dessen segensreiches Wirken — speziell in Bezug auf Epilepsiekuren — über Europa hinaus bekannt ist und hat die unterzeichnete Poliklinik nach dem Tode dieses großen Mannes dessen System an sich gebracht, welches sich auch bereits glänzend bewährt hat. Die Kur ist äußerst einfach und kann auf brieflichem Wege erfolgen, wobei die nöthigen Medicamente von hier per Post versandt werden. Arme erhalten bei Einreichung eines amtlich beglaubigten Dürftigkeits-Attestes Ordination und Medicamente unentgeltlich. — Briefe sind zu richten:

an
die Poliklinik für Epilepsie

Berlin, Annen-Strasse 5.

P. S. Kranke, welche von den Ärzten aufgegeben und bereits alle erdenklichen Mittel erfolglos versucht haben, mögen sich vertrauensvoll an überstehende Adresse wenden.

Ackerbauschule in Cleve.

Beginn des Sommerhalbjahres:
Donnerstag den 17. April.

Frequenz während des Winterhalbjahres 57 Schüler. Eltern, welche wünschen, daß ihre Söhne auf das Examen zum einjährig Freiwilligendienst vorbereitet werden, haben dieses bei der Anmeldung der Schüler dem Unterzeichneten zu erklären. Nähere Auskunft erteilt

Dr. A. Fürstenberg, Director.

Gegen jeden alten Husten!

Brustschmerzen, Reiz im Kehlkopf, Heiserkeit, Verschleimung, Blutspucken, Asthma, Keuchhusten u. Schwindelsucht, Husten, ist der Mayer'sche

weiße Brust-Syrup

das sicherste und beste Mittel.

Autorisirte Niederlage bei W. H. Nießen in St. Vith, Georg Prim in Reuland und H. Scius in Malmedy.

Ausverkauf.

Wegen Aufgabe des Geschäfts verkaufe unter Fabrikpreisen: Eisen-, Stahl- und Kupferwaaren, Beschläge und Schneidgeschirre in allen Gattungen.

Vitus Reuland in St. Vith

Jahrmärkte im Kreise Malmedy und Umgegend. (Monat Februar.)

Mittwoch den 12. Jahrmarkt in St. Vith.
Dienstag den 18. Jahrmarkt in Neuerburg.
Freitag den 28. Jahrmarkt in Prüm.

Jahrmärkte

im Großherzogthum Luxemburg.
Montag den 3. Jahrmarkt in Bettborn.
Dienstag den 4. Jahrmarkt in Ettelbrück.
Donnerstag den 6. Jahrmarkt in Grevenmacher.
Mittwoch den 12. Jahrmarkt in Echternach.
Montag den 17. Jahrmarkt in Remich.
Montag den 24. Jahrmarkt in Wittlich.
Mittwoch den 26. Jahrmarkt in Luxemburg.

Fruchtpreise.

St. Vith, den 27. Januar.	Thl.	Sg.	Pl.
Hafer per 300 Pfund	5	20	—
Korn per 4 Schfl.	9	20	—
Mischler dto.	—	—	—
Weizen dto	—	—	—
Buchweizen	10	—	—
Kartoffeln	2	20	—

Geldkours.

Köln, 27. Januar.	Thl.	Sg.	Pl.
Preuß. Friedrichsd'or	5	20	3
Ausländische Pistolen	5	15	9
Zwanzigfrankstücke	5	9	8
Wilhelmsd'or	5	18	—
Älter-Frankstücke	1	9	—
Französische Kronenthaler	1	16	10
Brab. Kronenthaler	1	16	—
Öber-Sterling	6	21	—
Imperials	5	16	9

Redaktion, Druck und Verlag von Jos. Doeppgen in St. Vith.

Kreis

Nr. 10.

Das „Kreisblatt für den Kreis“ wird bei allen Postämtern zu beziehen sein. Der Stempel kostet 7 Sgr. 6 Pf.; der Abdruck 1 Sgr. 6 Pf.

Ämtliche

Befehl

Die Frühjahr-Controllen der Mannschaften der Reserve und zur Disposition Beurlaubten erscheinen haben, werden wie folgt:

Montag den 31. März
Dienstag „ 31. März
Mittwoch den 1. April
Donnerstag „ 2. April
Freitag „ 3. April
Freitag „ 3. April
Freitag den 4. April

Vorsteher des wird mitgebracht, daß sämtliche Matrikelpapiere mit zur Stelle zu liegenden Entschuldigungszeugnissen beibringen, welche schriftlich bestraft werden müssen. Eupen, den 21. Januar.

Ober-

Die Herren Bürgermeister der vorstehende Bekanntmachung veröffentlichen.

Malmedy, den 23.

Nro. 702.

Da die Bestimmungen über die Erren in Heil-, Pflege- und noch immer unberücksichtigt im Nachstehenden eine über Nachachtung der beteiligten liegen.

Vorschriften über die Pflege und

1. Für die Vorsteher der Person. 1. Die Aufnahme einer Person darf nur erfolgen auf schriftlichen Erlaubniß der Polizeibehörde.

2. Sofort nach erfolgter Aufnahme beim Landgericht zu machen. 3. Nach der Aufnahme der Person in die Anstalt zu machen. 4. Diese Vorschriften